



An das Amt der Bgld. Landesregierung
Stabsabteilung - Verfassungsdienst & Legistik
Europlatz 1, 7000 Eisenstadt
Datum: 24.04.2022

Stellungnahme

Betreff: Entwurf eines Gesetzes über das Überprüfen und Kehren von Abgasanlagen
(Burgenländisches Kehrgesetz 2022 - Bgld. KehrG 2022)

Zahl: VDL/L.L295-10000-6-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VFG bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Entwurf eines Gesetzes über das Überprüfen und Kehren von Abgasanlagen (Burgenländisches Kehrgesetz 2022 - Bgld. KehrG 2022).

Der VFG begrüßt alle Maßnahmen die die Sicherheit, gesetzliche Klarheit und Einfachheit für die Bevölkerung verbessert. Im vorliegenden Entwurf findet dies nach Ansicht des VFG durch die Trennung von Verantwortlichkeiten der Eigentümer und Verfügungsberechtigten (§ 3 & 4), die Verringerung der Anzahl der Kehrunen (§ 6), die nunmehrig periodisch vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen alle 10 Jahre bei Unterdruckanlagen und alle 5 Jahre bei Überdruckanlagen (§ 13), die Qualitätssicherung für öffentliche Rauchfangkehrer (§ 2 & 5) sowie der nunmehr periodisch alle 3 beziehungsweise alle 6 Jahre in Objekten mit hohem brandschutztechnischen Risiko stattfindenden Feuerstättenbeschau seinen Niederschlag.

Werden diese Neuerungen von Seiten des VFG auch begrüßt, so möchten wir allerdings auch unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es im Zuge der noch folgenden Höchsttarif-Verordnung zu keinen steigenden Belastungen für die Bevölkerung kommt. Die Reduzierung der Kehrunen darf nicht durch eine Verteuerung der Kehrkosten oder durch sonstige Maßnahmen relativiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Jaksch, BA
VFG-Präsident